

# R&P VVAusweis

## TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Wir, Rödl & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Köln, bestätigen, dass die

**GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH**  
mit der  
**Muster-Vermögensverwaltungsstrategie III: MAX 50**

im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 am Qualitätssicherungsverfahren über die Kommunikation von Vermögensverwaltungsleistungen, dem R&P VVAusweis, teilnimmt.



Ziel des Qualitätssicherungsverfahrens über die Kommunikation von Vermögensverwaltungsleistungen ist eine objektivierete Analyse der Vermögensverwaltungsleistung und ein transparenter Einblick in die Arbeitsweise des Vermögensverwalters. Erreicht wird dies durch die Vorgabe von Muster-Vermögensverwaltungsstrategien, denen klar definierte Anlagerichtlinien zugrunde liegen. Die GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH nimmt mit einem realen Kundendepot aus ihrer Vermögensverwaltung, als anonymisiertes Echtmandat, am R&P VVAusweis teil. Sämtliche Vermögensverwaltungsentscheidungen und Transaktionen werden durch Rödl & Partner erfasst, weiterverarbeitet und analysiert. Ziel der Analyse ist:

1. Ausweis überprüfter Zahlen, Daten und begleitender Informationen
2. Verständliche Informationen über das Anlage- und Risikomanagementkonzept
3. Grundsätzliche Informationen über Anlageziele, Anlagestruktur, Anlageklassen und Anlageinstrumente

Rödl & Partner wird dem Auftraggeber, der GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH, den R&P VVAusweis halbjährlich vorlegen, erstmals für das erste Halbjahr 2015.

Köln, den 1. Januar 2015

Martin Wambach  
Wirtschaftsprüfer

Alexander Etterer  
Leiter Wealth, Risk & Compliance

#### Haftungsausschluss:

Mit dem R&P VVAusweis und denen im Zusammenhang mit diesem ausgestellten Berichten und Teilnahmebescheinigungen bestätigt die Rödl & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, dass die Die GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung GmbH mit der gewählten Muster-Vermögensverwaltungsstrategie III: MAX 50 an der Durchführung des Qualitätssicherungsverfahrens zur Kommunikation von Vermögensverwaltungsleistungen teilnimmt. Der R&P VVAusweis stellt kein Angebot und keine Empfehlung für eine Investition dar und lässt keine Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Erfolg bzw. die künftige Entwicklung von Vermögensverwaltungsstrategien mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung oder Bezeichnung zu. Die Rödl & Partner GmbH schließt jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen zur Gänze aus. Es handelt sich nicht um einen Bestätigungsvermerk im Sinne des § 32 WPO. Die Rödl & Partner GmbH ist weder mit der Jahresabschlusserstellung noch der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Copyright: Rödl & Partner